



# Windenergie-Potenzialanalyse

**Gemeinde Kranenburg**

**Planungs- und Umweltausschuss**

**28.05.2015**



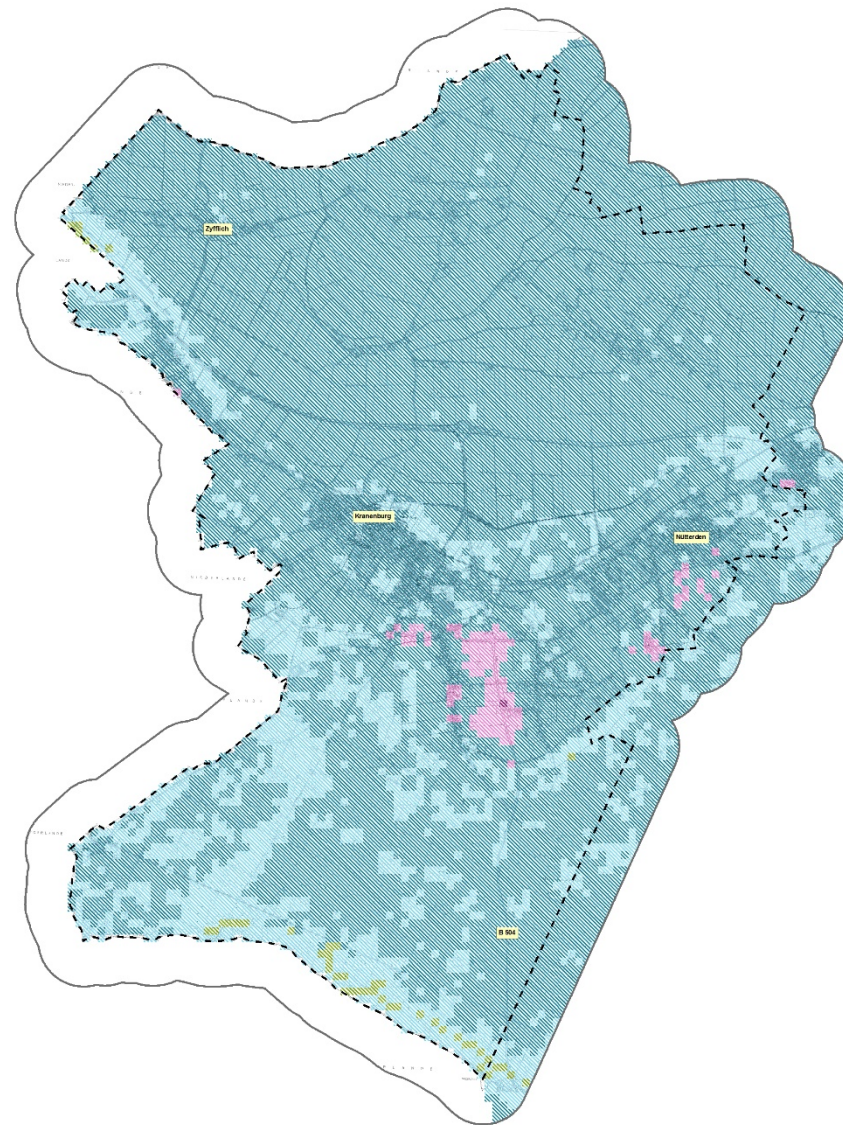
## Ablauf:

1. Rechtliche und planerische Rahmenbedingungen der Potenzialanalyse („schlüssiges Plankonzept“)
2. Methodik und Arbeitsschritte
3. Ergebnis
4. Eignungsanalyse



## Windenergiepotenzial

Jahresmittel der Windgeschwindigkeit (m/s) in  
135 m über Grund auf dem Gebiet des  
Untersuchungsraumes





## Rechtliche und planerische Rahmenbedingungen

### Windenergieerlass NRW vom 11.07.2011 (in Überarbeitung)

- Planungsempfehlungen für Kommunen mit dem Ziel, im Gemeindegebiet „**substanziell Raum für die Windenergie zu schaffen**“ unter Berücksichtigung von einheitlichen Eignungs- und Ausschlusskriterien

### Baugesetzbuch

- § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB: „**Planvorbehalt**“ – **Ausschlusswirkung** für WEA an anderer Stelle im Gemeindegebiet, wenn im FNP Konzentrationszone(n) dargestellt sind



## Rechtliche und planerische Rahmenbedingungen

### Leitfaden „Rahmenbedingungen für Windenergieanlagen auf Waldflächen in NRW“, 2012

- Öffnung der Gebietskulisse Wald für die Windenergienutzung unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. keine Inanspruchnahme von Schutzwald, alten Laub- und Laubmischwäldern, Prozessschutz-Waldflächen, Wildnisgebieten)

### Handlungsempfehlung „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“

#### (MWEBWV u. MKULNV NRW vom 22.12.2010)

- Berücksichtigung des Artenschutzes und der Tötungs- und Störungsverbote besonders bzw. streng geschützter Tierarten (v.a. der bekannten, windkraftsensiblen Arten) sowie der Beschädigungs- und Zerstörungsverbote ihrer Lebensstätten

### Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in NRW“ (12.11.2013)



## Rechtliche und planerische Rahmenbedingungen

### Aktuelle Rechtsprechung (insb. „Bürener Urteil“ vom 01.07.2013)

- Stärkere Differenzierung „harter“ und „weicher“ Kriterien
- Hartes Tabukriterium
  - WEA sind aus **rechtlichen oder tatsächlichen Gründen** dauerhaft nicht möglich
- Weiches Tabukriterium
  - Von der Kommune definierte Kriterien zum Ausschluss von WEA-Standorten
  - Unterliegen der begründeten Abwägung **Gestaltungsspielraum der Kommune**
- Wann wird der Windenergienutzung „substanziell Raum verschafft?“
  - Darlegung durch Kommune anhand Größe Potenzialfläche, Anzahl WEA, Energiemenge, Abgleich mit Energieatlas NRW etc.



## Rechtliche und planerische Rahmenbedingungen

Regionalplan Düsseldorf (in Aufstellung befindlich)

Kranenburg nicht waldarm

Aufgrund der standörtlichen Bedingungen liegt eine Beeinträchtigung wesentlicher Funktionen des LEP-Ziels 7.3-3 nicht vor.

Die Errichtung von Windenergieanlagen auf forstwirtschaftlichen Waldflächen ist möglich, sofern wesentliche Funktionen des Waldes nicht erheblich beeinträchtigt werden.





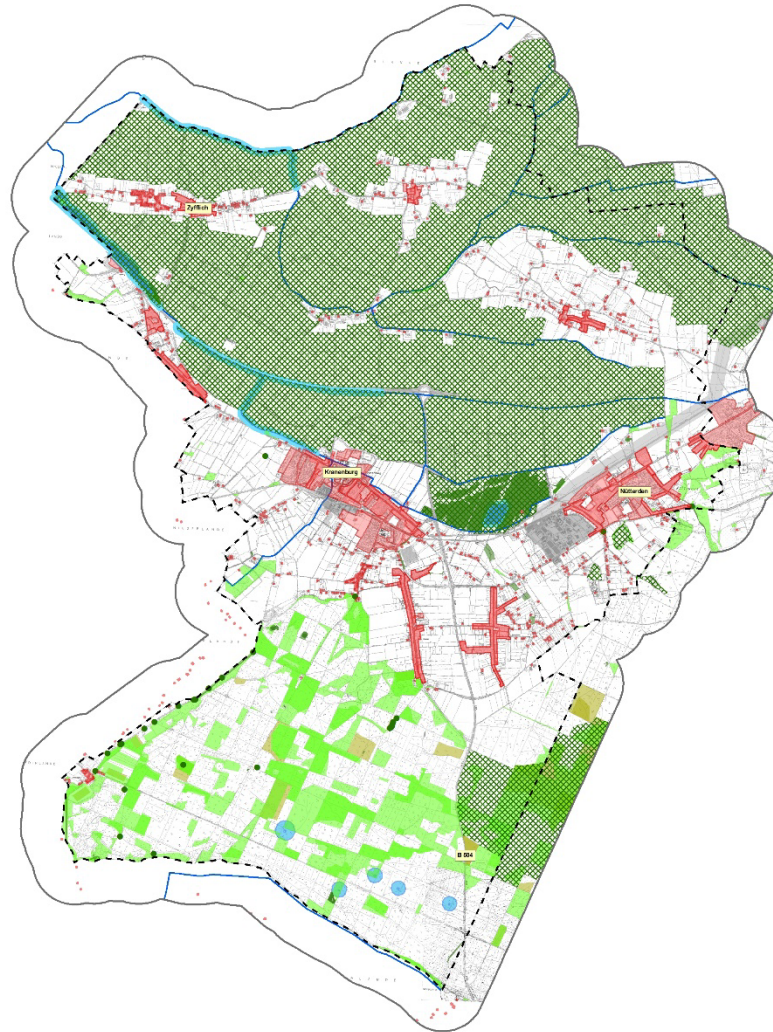
## Ermittlung von Ausschlussflächen anhand „harter“ Kriterien

- Innenbereich nach § 34 BauGB (*nicht Gegenstand der Betrachtung*)
- Wohnnutzung im Außenbereich nach § 35 BauGB
- Gewerbliche Bauflächen
- Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, FFH-Gebiete, § 30 Biotope, Geschützte Landschaftsbestandteile
- Laubwälder (gem. Abstimmung mit Regionalforstamt), Naturwaldzellen, Prozessschutzflächen, Wildnisgebiete, Saatgutbestände
- Fließgewässer 2. Ordnung und niedriger einschl. 5 m Randstreifen, Stillgewässer > 5 ha einschl. 50 m Randstreifen
- Wasserschutzgebiet Zone 1 und 2
- Freileitungen ab 110 kV mit 100 m Bauverbotszone
- Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit 20 m Bauverbotszone
- Bahnstrecke (ohne Bauverbotszone)





## Ermittlung von Ausschlussflächen anhand „harter“ Kriterien



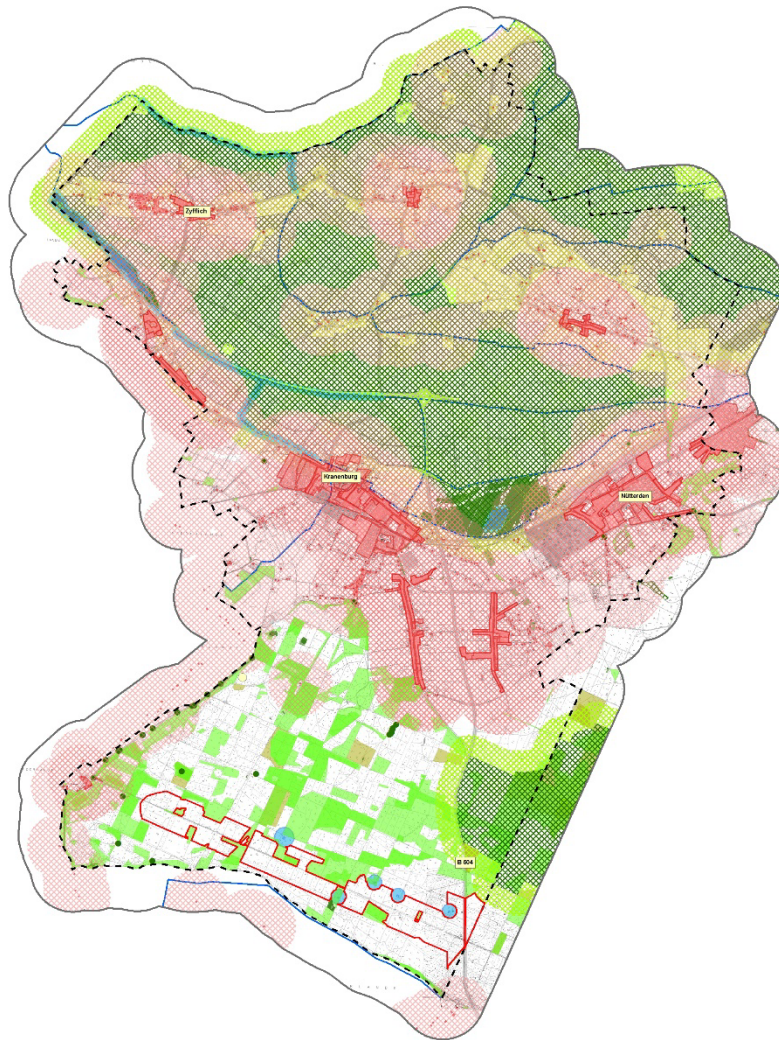


## Ausschlussflächen anhand „weicher“ Kriterien

- 600 m Puffer zu Innenbereichsflächen (auch grenzübergreifend)
- 450 m Puffer zu Außenbereichsflächen (auch grenzübergreifend)
- BSN-Flächen außerhalb von NSG
- 300 m Puffer zu NSG- und FFH-Gebieten mit Vorkommen windkraftsensibler Arten

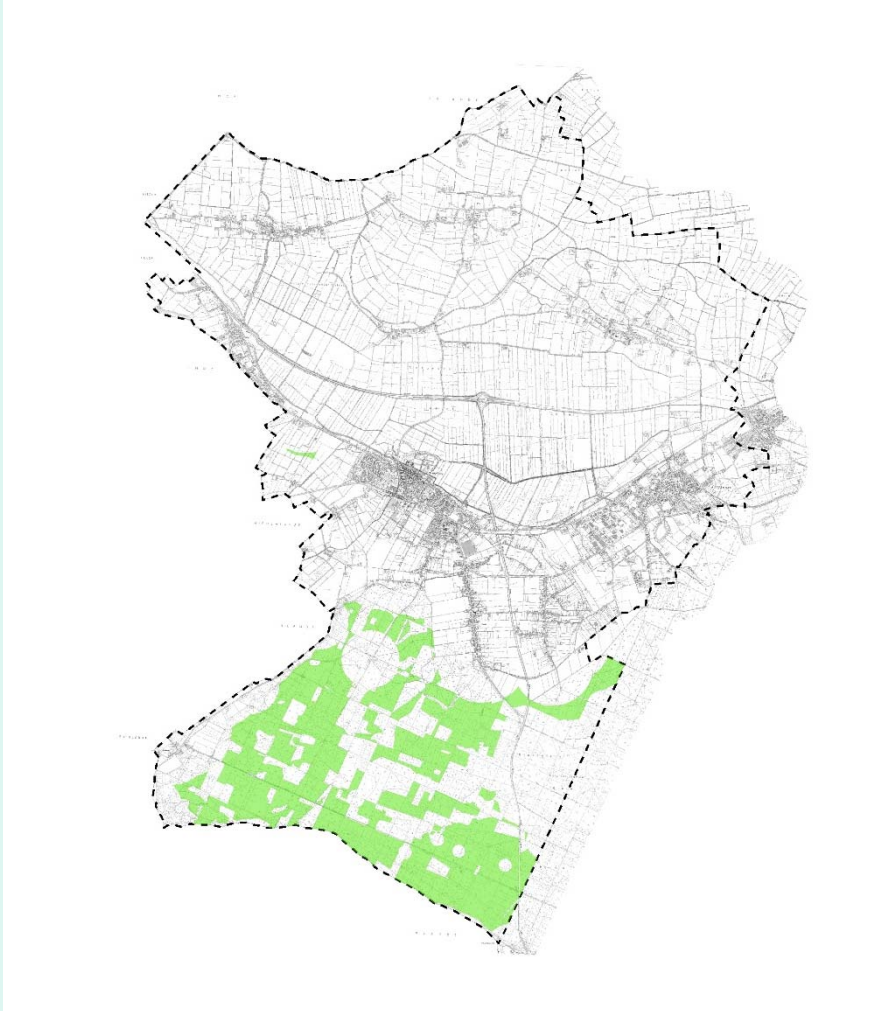


## Ermittlung von Ausschlussflächen anhand „harter“ und „weicher“ Kriterien





## Potenzialflächen



### Eignungsbewertung:

Erschließung

Landschaftsschutz

Immissionsschutz

Landschaftsbild / Topographie

Erholungsfunktion

Artenschutz

Wasserschutzzone IIIA



## Erschließung

- Kartenspielerweg gut geeignet für Erschließung, da **Eingriffe in Natur und Landschaft am geringsten** gehalten werden können



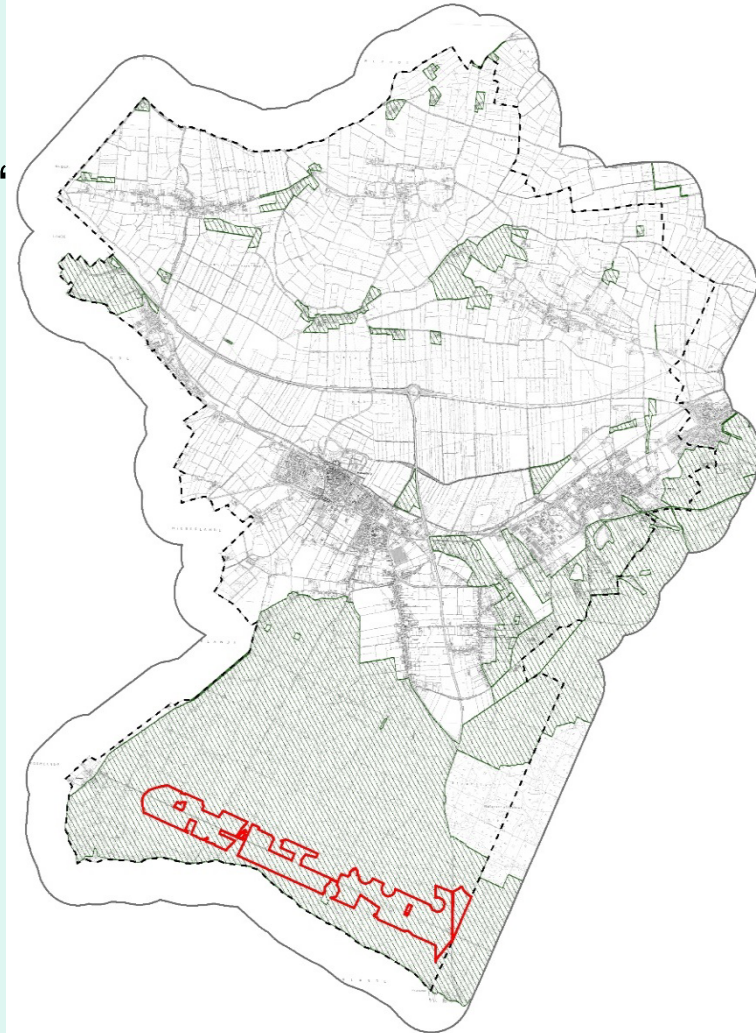
- Keine Kurvenradien
- bereits versiegelt
- Suchraum von 250 m beidseitig KSW
- harmonisches Parkdesign möglich





## Landschaftsschutz

- WEA müssen in Landschaftsschutzgebiet errichtet werden, da sonst nicht „substanziell Raum verschafft“ werden kann“
- Befreiung seitens ULB erforderlich
- Schutzzwecke des LSG weitgehend nicht betroffen:
  - kein Laubwald
  - Waldränder bleiben erhalten
  - Puffer zum NSG Geldenberg
  - keine kulturell bedeutsamen Objekte





## Immissionsschutz

### **Schall / Schattenwurf**

Mindestabstand der Konzentrationszone zu Siedlungen 600 m / 450 m

Tatsächlicher Abstand größer

Endgültiges Parklayout liegt noch nicht vor

WEA werden so positioniert, dass gesetzlich festgelegte Grenzwerte nach TA Lärm bzw. Empfehlungen des sächsischen Staatsministeriums (SMUL) eingehalten werden



## Landschaftsbild

- **Besondere Bedeutung** des Reichswaldes für das Landschaftsbild
- Konzentrationszone außerhalb der morphologisch bedeutsamen Bereiche der Stauchmoräne
- **Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten**
- Im gesamten Gemeindegebiet nicht vermeidbar und nicht kompensierbar
- Sichtbarkeitsanalyse folgt im weiteren Planverfahren
- **Abwägung: Landschaftsbild vs. Windenergienutzung**





## Erholung

- Günstige Bedingungen im Reichswald für landschaftsorientierte Erholung
- **Hohe Bedeutung für siedlungsnaher Erholung**, auch in anderen Bereichen des Gemeindegebietes
- **Beeinträchtigung der Erholungsfunktion absehbar**, allerdings bleibt Kartenspielerweg weiterhin nutzbar
- abhängig von subjektiver Wahrnehmung
- Besucherbefragung

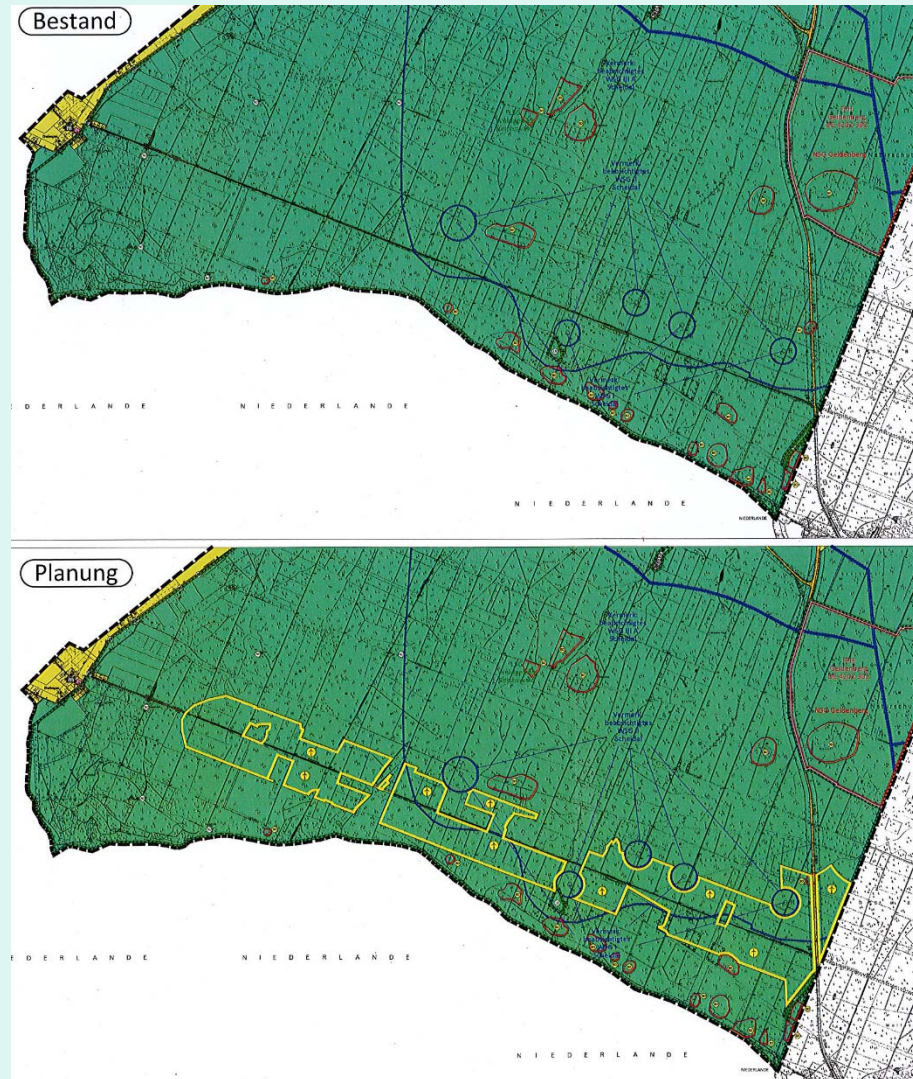


## Artenschutz

- Einschätzung der Betroffenheit windkraftsensibler Arten
  - 11 Vogelarten
  - 3 Fledermausarten
  - Überwinterungsgebiet arktischer Gänse
- Umfangreiche faunistische Untersuchungen zum Brutvogelbestand, Fledermausfauna, Rast- und Zugvögeln
- Gem. Leitfaden NRW
- Ergebnis im Herbst 2015
- Wald- und Biotopverlust wird durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert



## Änderung Flächennutzungsplan





Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!

HKR Landschaftsarchitekten  
Müller Hellmann  
Umwelt - Stadt - Land  
Rehwinkel 15  
51580 Reichshof

Tel. 02297.9008-20

Fax 02297.9008-29

[info@h-k-reichshof.de](mailto:info@h-k-reichshof.de)

[www.hkr-landschaftsarchitekten.de](http://www.hkr-landschaftsarchitekten.de)